



**Pressemitteilung Nr. 097**

21.05.2021

### **Kreisstadt beginnt mit Frühbekämpfung des Eichenprozessionsspinners**

Die Kreisstadt Neunkirchen beginnt voraussichtlich ab Dienstag, 25. Mai, mit der Frühbekämpfung des Eichenprozessionsspinners, dessen Raupen für den Menschen gefährliche Brennhaare ausbilden. Die Stadt wird Eichen, die vergangenes Jahr stark befallen waren, mit sogenannten Bacillus thuringiensis (Bt)-Präparaten behandeln. Konkret geht es um die Eichen an der Grundschule Furpach, auf dem Zentralfriedhof, dem Friedhof Wiebelskirchen, dem Eingangsbereich des Gutsparks, an der Grundschule und dem KiBiZ Steinwald, dem Spielplatz Schloßstraße, dem Spielplatz, der Sitzgruppe und einzelnen Fußwegen im Wagwiesental sowie dem Rad- und Fußweg Peter-Neuber-Allee. Die Maßnahme beschränkt sich auf die betroffenen Einzelbäume und wird an den Schulen und Kindergärten an den Wochenenden durchgeführt.

### **Brennhaare der Raupen des Eichenprozessionsspinners für Menschen gefährlich**

Die Raupen des Eichenprozessionsspinners durchlaufen bis zur Verpuppung fünf bis sechs Entwicklungsstadien. Ab dem dritten Stadium bilden sich die für Menschen und Säugetiere gefährlichen Brennhaare aus, die innen hohl sind und das Eiweißgift Thaumetopoein enthalten. Bei Hautkontakt können diese Brennhaare allergische Reaktionen auslösen, die zu Hautirritationen, Augenreizungen, Fieber, Schwindel und in Einzelfällen zu allergischen Schocks führen können. Bisher gibt es keine speziellen Medikamente gegen die Reaktion auf Thaumetopoein, lediglich die Symptome können gelindert werden.

### **Gefahr für Menschen beginnt ab Mitte Juni, wenn „Prozession“ der Raupen beginnt**

Ab Mitte Juni ziehen sich die älteren Raupen tagsüber und zur Häutung in typische, mit Kot und alten Larvenhäuten und Brennhaaren gefüllte Gespinnstnester am Stamm und in Astgabelungen von Eichen zurück. Diese Nester sind bis zu einem Meter lang. Von dort aus begeben sich die Eichenprozessionsspinner-Raupen wie in einer Prozession auf Nahrungssuche. 20 bis 30 ältere Raupen können dabei nebeneinander her wandern und Prozessionen von mehr als zehn Meter Länge bilden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Raupen zunehmend zu einer Gesundheitsgefahr für Menschen.

### **Eigentümer auf Privatgrundstücken zuständig: Fachleute hinzuziehen**

Zuständig zur Abwehr dieser Gefahr sind auf öffentlichem Gelände die Gemeinden, bei Privatgrundstücken die Eigentümer. Privatpersonen sollten nicht zum Mittel der Selbsthilfe greifen. Die Beseitigung der Gespinnstnester sollte nur durch Fachleute erfolgen.

Um Gesundheitsschäden für Menschen zu vermeiden, sollte eine lokal begrenzte Eindämmung der Raupen in Siedlungsbereichen grundsätzlich nur dort in Erwägung gezogen werden, wo viele Menschen durch die Gifthaare gefährdet sind und eine Absperrung des befallenen Geländes für längere Zeit unmöglich ist (beispielsweise Fußwege, Bushaltestellen, Kindergärten, Schulen und Spielplätze).

### **Bt-Präparate ermöglichen frühzeitige Eindämmung des Eichenprozessionsspinners**

Eine Möglichkeit, den Befall mit den gefährlichen Raupen bereits einzudämmen bevor sich die ersten Brennhaare bilden, bieten biologische Mittel auf Basis des *Bacillus thuringiensis* (Bt-Präparate). Diese werden bereits seit mehr als vierzig Jahren in der ökologischen Landwirtschaft eingesetzt. Bei fachgerechter Anwendung ist hier das Risiko für Mensch und Umwelt äußerst gering. Das Mittel ist für Menschen, Säugetiere, Bienen und viele andere Insektenarten nicht giftig, kann jedoch unmittelbar nach der Ausbringung bis zum Abtrocknen des Sprühbelages bei direktem Kontakt allergische Hautreaktionen verursachen.

### **Nur tatsächlich betroffene Eichen behandeln**

Da der Wirkstoff des *Bacillus thuringiensis* alle freifressenden Schmetterlingsraupen schädigt, dürfen bei der Frühbekämpfung nur Eichen behandelt werden, die eindeutig vom Eichenprozessionsspinner befallen sind. Denn nicht jedes Gespinst an Eichen stammt vom Eichenprozessionsspinner. Das gemeinsame Auftreten verschiedener Arten der „Frühjahrsfraßgesellschaft“ von Eichenwickler, Frostspanner, Laubholzeulen, Eichenprozessionsspinner und anderen erschwert die Beurteilung für den Laien, da sich Gelege, Gespinste, Fraßstellen und auch die Raupen in den frühen Entwicklungsstadien stark ähneln.

### **Verpuppungsnester nicht selbst entfernen**

Gartenbesitzer sollten in jedem Fall Fachfirmen hinzuziehen. Dies gilt insbesondere auch für das Entfernen der Verpuppungsnester, um zu verhindern, dass bei der Entfernung der Nester Brennhaare in die Umgebung gelangen. Die „alten“ Brennhaare können ihre schädliche Wirkung länger als fünf Jahre behalten. Von dem früher weit verbreiteten Abflammen ist dringend abzuraten, da durch die herumwirbelnde warme Luft viele giftige Haare verbreitet werden.

### **Keine Insektizide einsetzen, um Mensch, Tier und Umwelt zu schützen**

Weil das Versprühen von Insektiziden immer einen erheblichen Eingriff in das ökologische Gefüge darstellt und die teilweise stark giftigen synthetischen Insektizide auch für Menschen und Tiere gefährlich werden können, darf außerhalb der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaus nicht einfach zur chemischen Keule gegriffen werden.